

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3722
des Abgeordneten Gordon Hoffmann (CDU-Fraktion)
Drucksache 6/9157

Brandenburger Schüler-BAföG

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Immer wieder bestätigen bildungssoziologische Untersuchungen, dass es Schülerinnen und Schülern schwerfällt, einen höheren Schulabschluss als die eigenen Eltern zu erreichen. Grundsätzlich ist daher jede staatliche Leistung zu begrüßen, die soziale Barrieren auf dem Weg zu höheren Schulabschlüssen abbaut - sofern eine solche Wirkung auch tatsächlich erzielt wird. Im Jahr 2010 hat der Landtag das Brandenburgische Ausbildungsförderungsgesetz - Schüler-BAföG genannt - beschlossen, das mehr Schülerinnen und Schülern aus einkommensschwachen Familien den Bildungsgang zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife ermöglichen soll. Derzeit berät der Landtag den Entwurf der Fraktionen SPD und Die LINKE „Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes“, der vorschlägt, die Höhe der monatlichen Förderung um 25 Euro auf 125 Euro zu erhöhen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl der Leistungsbezieher seit Bestehen des Gesetzes entwickelt? (bitte nach Bildungsgängen aufschlüsseln)

Zu Frage 1: Auf die nachfolgende Tabelle wird Bezug genommen. Eine Aufschlüsselung nach Bildungsgängen ist nicht möglich, weil die Bewilligungszahlen nicht entsprechend erfasst werden. Für die Jahre vor 2014 liegen auf Grund der EDV-Umstellung und Neukonzipierung der Förderstatistik keine vergleichbaren und validen Daten vor.

<i>Jahr</i>	<i>beschiedene Anträge</i>
2014	2.715
2015	2.766
2016	2.531
2017	2.156

2. In welcher Höhe und zu welchen Zwecken sind im aktuellen Doppelhaushalt 2017/2018 vom Haushaltsgesetzgeber Mittel in der das Brandenburgische Ausbildungsförderungsgesetz betreffenden Titelgruppe bewilligt worden?

Zu Frage 2: Im Einzelplan 05, Kapitel 05 300, Titelgruppe 85 des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport sind mit Blick auf das Brandenburgische Ausbildungsförderungsgesetz für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 die aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlichen Haushaltsmittel veranschlagt worden:

TG 85	Durchführung des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes (BbgAföG)	2017 EUR	2018 EUR
546 85	Entgelte für IT Dienstleistungen und Statistikeleistungen aufgrund von Servicevereinbarungen	75.000	75.000
613 85	Kostenerstattung (an die Kommunen) für übertragene Aufgaben	250.000	250.000
681 85	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung - Schulbereich	2.675.000	2.675.000
	Gesamt	3.000.000	3.000.000

3. In welcher Höhe sind Mittel der entsprechenden Haushaltstitel bereits abgeflossen bzw. durch Bewilligungen bereits gebunden?

Zu Frage 3: In den Haushaltsjahren 2017 und 2018 (Stand Juli) sind in den betreffenden Haushaltstiteln Mittel entsprechend der nachfolgenden Tabellen abgeflossen:

Haushaltsjahr 2017

TG 85	Durchführung des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes	Erfolgte Zahlungen
546 85	IT-Dienstleistungen	68.427,13
613 85	Kostenerstattung	217.938,00
681 85	BbgAföG-Leistungen	2.266.736,15

**Haushaltsjahr
2018**

TG 85	Durchführung des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes	Erfolgte Zahlungen
546 85	IT-Dienstleistungen	0,00
613 85	Kostenerstattung	0,00
681 85	BbgAföG-Leistungen	1.269.877,00